

Umweltvorstudie

zur Feststellung der UVP-Pflicht laut LG vom 13.10.2017 Nr. 17
Richtlinie 2011/92/UE - Anhang II A

Beschreibung

Projekt zur Weiterführung und teilweise Erweiterung des bestehenden Steinbruchs Tobl III und Wiederaufnahme des noch abzubauenden Teils im Steinbruch Tobl II auf den Gp.en 1964 und 2042/1 K.G. Ahornach

Auftraggeber TRANSBAGGER GMBH DR DAIMERSTR 65 39032 SAND IN TAUFERS	Techniker DR. JOHANN WILD KONRAD-LECHNER-STRASSE 2 39040 VAHRN		
Änderungen			
Erstelldatum: 07.10.2019	Datum	Geprüft	
Geprüft:	a		
	b		
	c		
	d		

Umweltvorstudie
Zur Feststellung der UVP Pflicht laut LG vom 13/10/2017 Nr. 17
Richtlinie 2011/92/UE – Anhang IIA
**Projekt zur Weiterführung und teilweise Erweiterung des bestehenden
Steinbruchs Tobl III und Wiederaufnahme des noch abzubauenen Teils
im Steinbruch Tobl II auf den Gp.en 1964 und 2042/1 K.G. Ahornach**

Die Feststellung der UVP Pflicht wird im Sinne des LG vom 13.10.2017 Nr. 17, Art. 16 durchgeführt.

Der Projektträger übermittelt der Agentur die Umwelt-Vorstudie laut Anhang IIA der Richtlinie 2011/92/EU.

1.0 Beschreibung des Projektes

Das vorliegende Projekt betrifft die Weiterführung, sowie teilweise Erweiterung des bestehenden Steinbruch Tobl III und Wiederaufnahme des noch abzubauenen Teiles im Steinbruch Tobl II auf den Gp.en 1964 und 2042/1 in der K.G. Ahornach.

Der Antragsteller, Fa. Transbagger GmbH betreibt derzeit den Steinbruch Tobl III, welcher noch nicht vollständig abgebaut ist (10.000 m³ sollen dort noch abgebaut werden). Der Steinbruch Tobl IV ist vollständig abgebaut und dient derzeit als temporärer Lagerplatz für die Steinblöcke sowie als Erschließung für Tobl III.

Da die bestehende Konzession des aktuellen Abbaus abläuft, besteht nun die Absicht des Betreibers folgendes zu beantragen:

- Fortführung des Steinbruchs Tobl III zur Entnahme der noch vorhandenen Abbaumenge (ca. 10.000 m³).
- Erweiterung des Steinbruchs Tobl III in Richtung Westen (ca. 20.000 m³).
- Wiederaufnahme des Steinbruch Tobl II (jenen Teils, welcher noch nicht abgebaut wurde – ca. 70.000 m³).

Der Abbau erfolgt in Jahresphasen von ca. 8.000 m³ - 10.000 m³. Die Fördermenge kann stark schwanken und hängt von der gebietsbezogenen Nachfrage an Steinblöcken ab. Der laut vorliegendem Projekt geplante Abbau ist auf die nächsten 10 Jahre ausgelegt, wobei ein sukzessives, abschnittsweise Fortschreiten des Abbaus mit anschließend sofortiger Systemisierung und dauerhafter Begrünung bzw. Aufforstung angestrebt wird.

Dem eigentlichen Abbau in den genannten Jahresabschnitten gehen die Rodung und die Abtragung der oberflächlichen Humusschicht voraus. Der Abbau der Steinhalde erfolgt in Schichten von oben nach unten. Die Steine und das Erdreich werden von den oben an den Erschliessungsweg bzw. einen Schutzwall befördert, von wo aus sie dann mit den LKW's ins Zwischenlager bzw. direkt abtransportiert werden können. Große Steinblöcke, die weder vom Bagger, noch von den Transportfahrzeugen bewegt, bzw. befördert werden können, werden in transportfähige Teile gesprengt. Der Antragsteller verfügt über

ein genehmigtes Sprengstoffdepot vor Ort sowie über die Genehmigung die Sprengung selbst ausführen zu können.

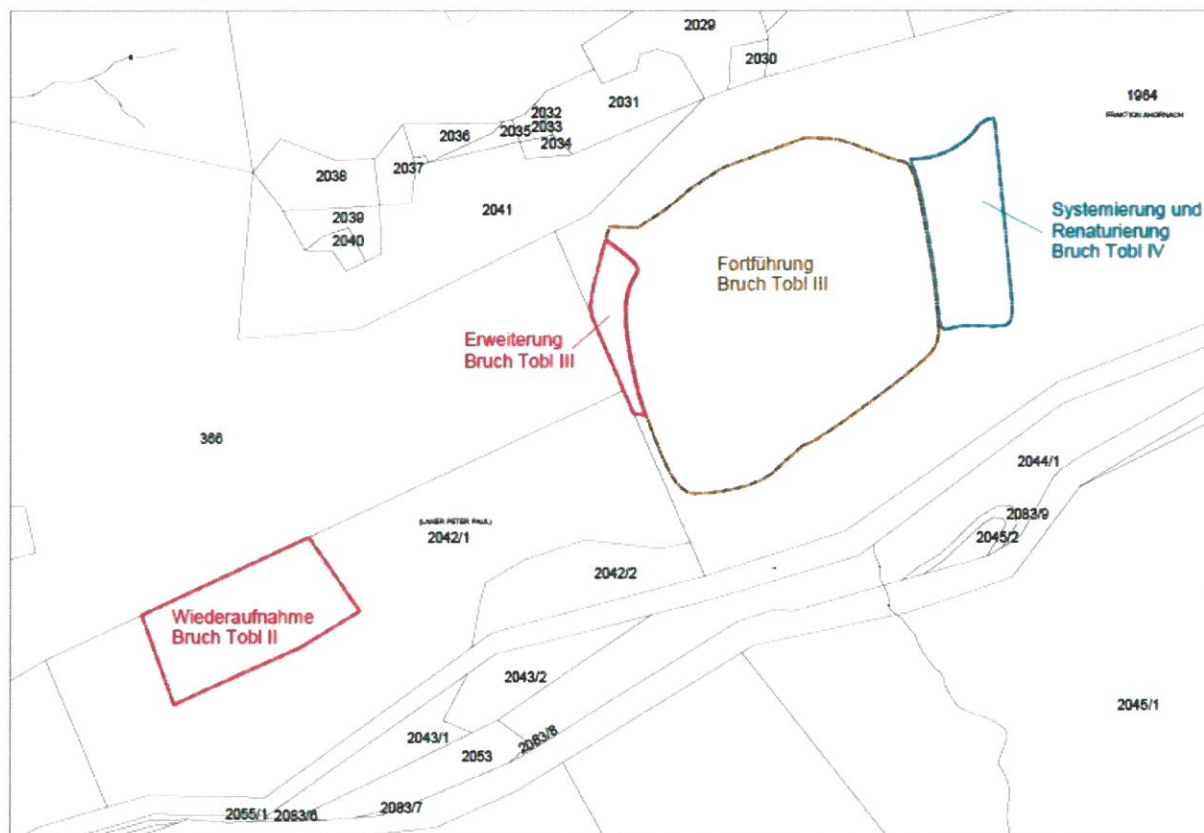
Im Steinbruch wird vor allem in den Sommermonaten abgebaut. Der Beginn im Frühjahr, sowie das Ende des Abbaus im Herbst hängen stark von den Witterungsbedingungen ab. Im Regelfall ist der Steinbruch von Anfang bis März bis Ende November geöffnet.

Der Abbau sowie der Abtransport des Steinmaterials erfolgt nicht geregelt, sondern je nach Bedarf. Die Arbeiten beginnen frühestens um 7:30 und enden spätestens um 17:30 Uhr mit einer Mittagspause von 1 Stunden.

Aufgrund der bisher abgebauten Gesteinsblöcke als auch der vorhandenen geologischen Untersuchungen, kann auch für die nun beantragten Erweiterungsflächen davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem gewonnenen Material um grobkantiges Tonalitgestein mit sehr guten Eigenschaften handelt.

Das abgebaute Material wird vorwiegend für die Errichtung von Schutzbauten entlang von Wildbächen und Straßenbauten, sowie für die Herstellung von Dämmen und Mauern jeglicher Art, verwendet.

Mappenauszug



Im Bauleitplan sind die Flächen der Erweiterung „Tobl III“ sowie jene der Wiederaufnahme „Tobl II“ als Wald gewidmet. Die im Abbau befindliche Fläche des Bruches „Tobl III“ sowie die bereits abgebaute Fläche des Bruches „Tobl IV“ liegen zum Grossteil im Wald, im nördlichen Abschnitt in der Felsregion.

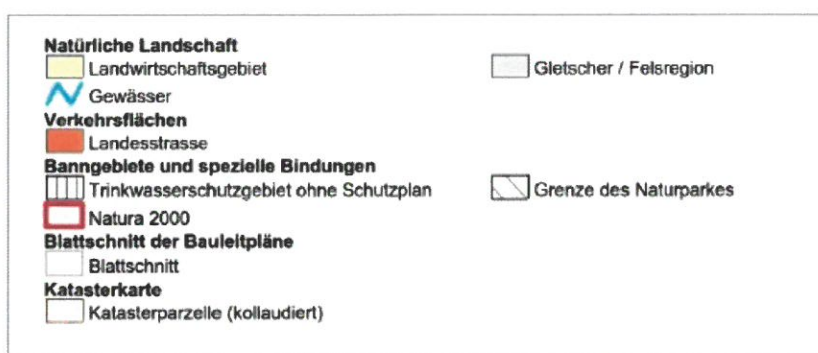
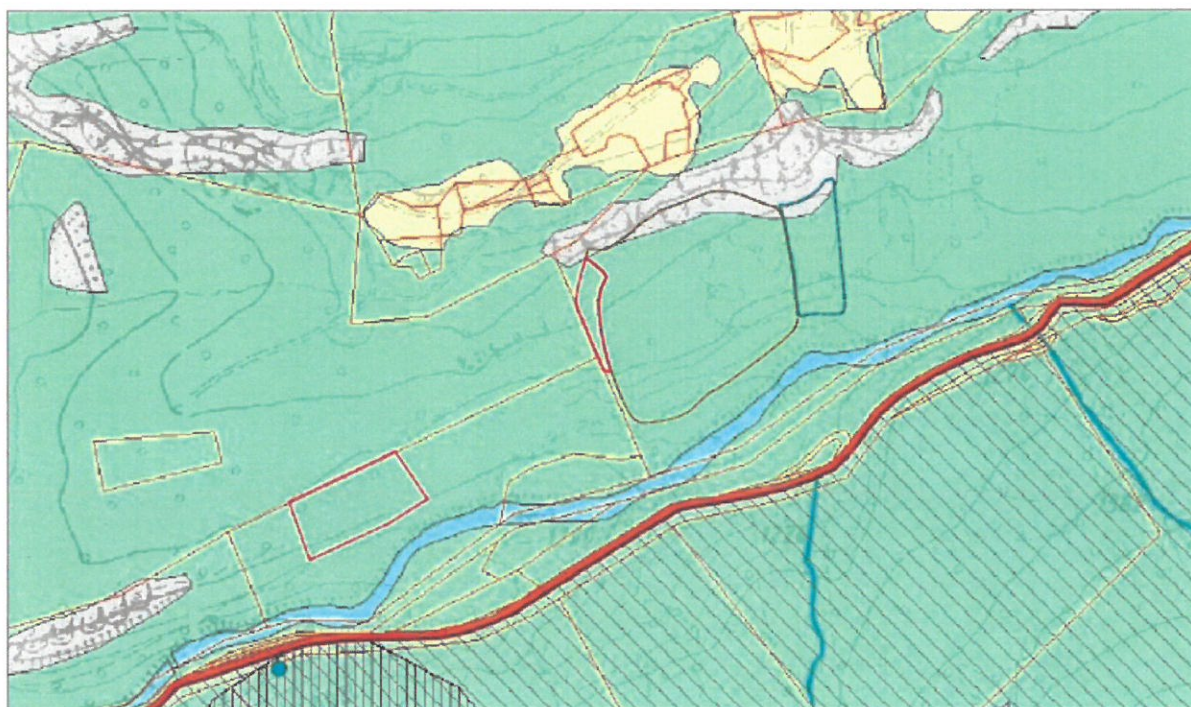
Es sind keine besonderen Schutz- oder Banngebiete betroffen.

Im Landschaftsplan sind die Flächen der Erweiterung „Tobl III“ sowie jener der Wiederaufnahme „Tobl II“ ebenfalls als Wald gewidmet. Die im Abbau befindliche Fläche des Bruches „Tobl III“ sowie die bereits als gebaute Fläche des Bruches „Tobl IV“ liegen ebenso zum Grossteil im Wald, im nördlichen Abschnitt im „Alpinen Grünland und Weidegebiet.“

Keine der gegenständlichen Abbauflächen liegt im „Natura 2000 Gebiet“ oder im Naturpark. Auch sind keine geschützten Landschaftselemente, Feuchtgebiete oder sonstige Vinkulierungen angemerkt.

Der Gefahrenzonenplan schein in der betroffenen Zone als „nicht genehmigt“ auf.

Bauleitplan mit Legende



Landschaftsplan mit Legende



Katasterkarte

Katasterparzelle (kollaudiert)

Natura 2000 - Gebiete

Natura 2000-Gebiete

Naturparke und Nationalpark

Naturpark

Geschützte Landschaftselemente

Bestockte Wiesen und Weiden

Feuchtgebiete

Wald und Flurgehoelze

Bodenbedeckung

Gewaesser

Wald

Alpines Gruenland und Weidegebiet

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Feuchtgebiete

Bestockte Wiese und Weide

Baugebiete und Infrastrukturen

Landschaftsplan

Landschaftsplan

1.a) Dimension des Projektes

Wie als der grafischen Unterlagen „Plan 2“ ersichtlich, erfolgt die Weiterführung im Bruch „Tobl III“ für eine Abbaumenge von ca. 10.000 m³ Gestein.

Die Erweiterung des Bruches „Tobl III“ ist auf einer Flächen von 1.550 m² für eine Abbaumenge von 19.364 m³ Gestein geplant.

Die Wiederaufnahme des Bruches „Tobl II“ ist auf einer Flächen von 6.627 m² und einer Abbaumenge von 73.200 m³ vorgesehen.

Der Abbau erfolgt in Jahresphasen von 8.000-10.000 m³, je nach Anfrage des Marktes. Das gegenständliche Projekt ist für den Abbauezeitraum von 10 Jahren dimensioniert.

Vor dem Abbau in den einzelnen Jahren wird gerodet und die oberflächliche Humusschicht abgetragen und seitlich gelagert. Das Abbaugelände wird nach erfolgtem Abbau abschnittsweise durch die Ablagerung von Inertmaterial (unbelastetes Aushubmaterial aus Baustellen, nicht verwendbares Material aus dem Abbaueareal, analysenzertifizierte Recyclingsstoffe aus Recyclingsanlagen) bis zur ursprünglichen Geländeform aufgefüllt.

Die Materialbilanz erweist sich ungefähr ausgeglichen.

Die vom Projekt betroffene Abbaufäche umfasst eine Flächen von ca. 8.200 m², das vorgesehene Abbauvolumen beträgt ca. 92.564 m³ Gesteinsmasse.

Das LG Nr. 17 vom 13.10.2017 sieht vor, das derartige Projekt einem screening-Verfahren unterliegen um festzustellen, ob diese der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, ohne dass Schwellenwerte festgelegt wurden.

Die staatliche Gesetzgebung (d.lgs. n. 152/2006) sieht Schwellenwerte von 20.000 m² Abbaufäche und 500.000 m³ Abbaumenge vor.

Das gegenständliche Projekt unterliegt somit der Prüfung des UVP Amtes der Autonomen Provinz Bozen.

1b) Kumulierung mit anderen Projekten.

Das gegenständliche Projekt sieht zum Teil eine Erweiterung der Abbaufäche und Menge, zum Teil eine Fortführung der bestehenden Abbautätigkeit vor. In einem Teilbereich (Bruch Tobl III) ist die Abbautätigkeit bereits fertiggestellt.

Es besteht daher eine Kumulierung mit dem Abbau bzw. der Auffüllung bestehender Gruben.

Da jedoch die bisherige jährliche Abbaumenge nicht erhöht wird, bleiben die bewirkten Störungen im Umfeld in etwa dieselben, werden jedoch zeitlich um 10 Jahre verlängert.

1c) Nutzung natürlicher Ressourcen: Boden, Wasser, biologische Vielfalt.

Das gegenständliche Projekt sieht eine Erweiterung der Fläche um ca. 8.200 m² vor. Die Fläche wird abschnittsweise gerodet, die oberflächliche Humusschicht wird seitlich gelagert. Nach erfolgtem Abbau wird das Gelände progressiv wieder mit Inertmaterial

(unbelastetes Aushubmaterial aus Baustellen, nicht verwendbares Material aus dem Steinbruch, analysenzertifizierte Recyclingsstoffe) bis zur heutigen Geländeform verfüllt, wobei die vorher abgetragene Humusschicht gleichmässig oberflächlich wieder aufgetragen wird.

Die oberflächliche Vegetation und das Bodenleben werden sich daher nach einigen Jahren wieder regenerieren.

Es erfolgt kein Bodenverbrauch durch Versiegelung. Der Eingriff kann somit als reversibel bezeichnet werden.

Die Ressource Wasser spielt im gegenständlichen Projekt eine untergeordnete Rolle, da weder oberflächliche Gewässer noch der Wasserspiegel betroffen sind. Der mögliche Zutritt von Oberflächenwasser in den Abbaubereich muss durch Entwässerungsgräben bergseitig und seitlich des Abbaureals vermieden werden. Falls es im Bereich der Abbauböschungen zu Hangwasseraustritten kommen sollte, müssen diese in unmittelbarer Nähe der Austrittsstelle gefasst und abgeleitet werden.

Die betroffene Fläche liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet.

In Bezug auf die Artenvielfalt wird festgestellt, dass das Projekt die Rodung der Abbauflächen vorsieht. Das Gelände wird nach erfolgtem Abbau wieder verfüllt, in der heutigen Form modelliert, wobei die oberflächlichen Bodenschichten den derzeit bestehenden sehr ähnlich sein werden. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Forstbehörde wird das Gelände abschnittsweise mit denselben Arten wieder angepflanzt werden, sodass auch hier eine Reversibilität festgestellt werden kann.

1d) Abfallerzeugung

Wie aus dem beiliegendem Abfallbewirtschaftungsplan ersichtlich, wurden die bei der Abbautätigkeit entstehenden Abfälle (unbelastete Erde und Inertabfall) ohne jegliche chemische oder physikalische Behandlung für die Verfüllung der Grube verwendet.

1e) Umweltverschmutzung und Belästigung

Wie aus beiliegender Studie der Lärmentwicklung hervorgeht, liegt der verursachte Lärm unter dem Normwert, wobei keine besonderen Massnahmen getroffen werden müssen.

Die internen Erschliessungswege werden in Trockenperioden regelmässig mit Wasser besprengt um Staubeentwicklung zu verhindern. Bäume und Sträucher an der Zonengrenze wirken als natürlicher Staubschutz.

Die Schadstoffemissionen durch die Tätigkeit der Erdbewegungsmaschinen und LKW sind begrenzt, da nur Maschinen der Norm Euro 6 eingesetzt werden und das jährliche Abbauvolumen nur ca. 10.000 m³ Gesteinsvolumen beträgt.

1f) Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen.

Der Betrieb eines Steinbruches ist naturgemäss laut genau festgelegten Regeln und Techniken auszuüben, die der Betreiber gesetzlich festlegen und dem Personal mitteilen muss.

Es ist der Abbau und Abtransport der Felsblöcke vorgesehen, teilweise ihre Verkleinerung durch Sprengsätze, was in besonderer Art und nur mit Lizenz und kompetenten Personal ausgeführt werden kann.

Ausserdem sind die durch den Abbau freigelegten Felsflächen regelmässig auf instabile Felspartien und Kluftkörper, die die Sicherheit des Personals gefährden könnten, zu überprüfen. Im Bedarfsfall muss ein Geologe zur Festlegung von eventuell erforderlichen Sicherungsmassnahmen beigezogen werden. Aus dem beiliegenden geologischen Bericht geht hervor, dass das Projekt keine Katastrophen zu befürchten hat.

1g) Risiken für die menschliche Gesundheit.

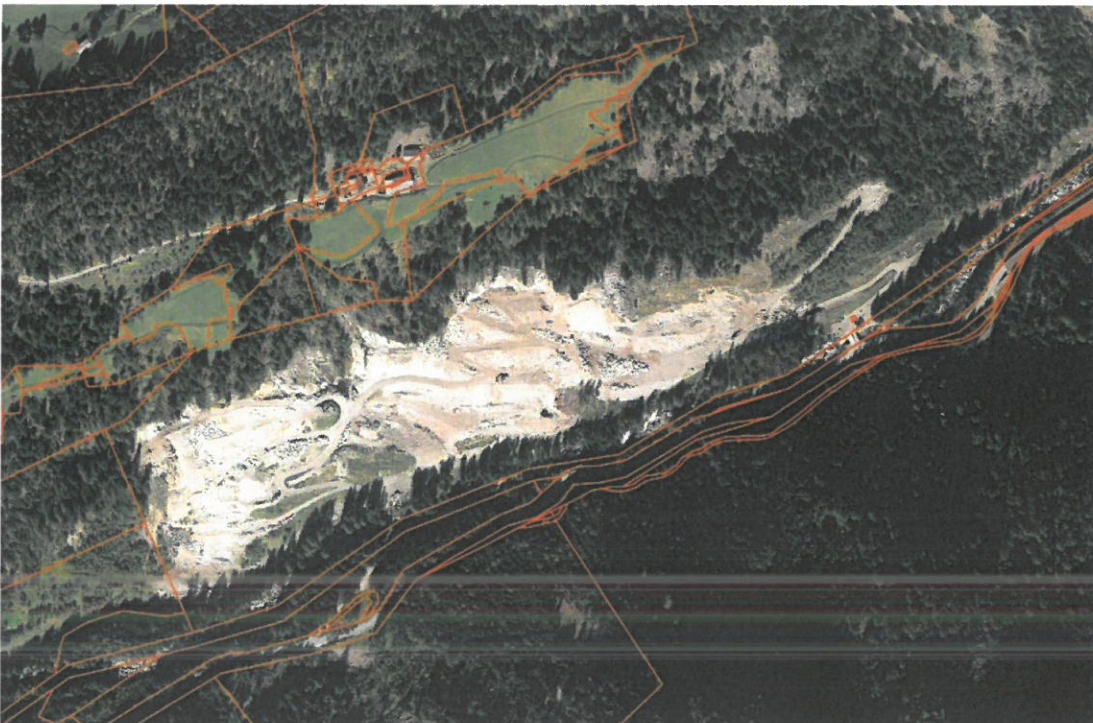
In Bezug auf die Verunreinigung des Wassers bzw. der Lärmbelästigung können die Risiken ausgeschlossen werden, wie aus den vorherigen Absätzen ersichtlich. Die Luftverschmutzung durch CO₂ Emission der eingesetzten Maschinen ist gering, da nur Maschinen der obersten Emissionsnorm eingesetzt werden und die Abbautätigkeit gering ist. Ausserdem liegen die nächsten Dörfer in einiger Entfernung: Ahornach 1.900 m, Sand in Taufers 3.100 m, Rein 5.200 m, jeweils Luftlinie.

2.0) Standort des Projektes

Das Areal des Steinbruchs Tobl befindet sich am Eingang zum Reintal an der orografisch rechten Seite des Reinbaches. Die Zufahrt erfolgt bei Kilometer 7,30 von der Reintalstraße LS 48 aus über die bestehende Erschließungsstraße (und bestehende Brücke über den Reinbach) bis zu den betroffenen Eingriffsflächen.

Ein bestehender Waldgürtel und der Reinbach trennt das Abbaugelände von der Landesstraße, die von Sand in Taufers nach Rein führt und bietet so einen optimalen Sicht- und Lärmschutz. Das nächstgelegene Gebäude ist der Bergbauernhof Kofler, welcher ca. 200 m höher, und in einer Entfernung von ca. 300 m gegenüber dem Abbaugelände liegt.

Orthofotokarte



2.a) Bestehende und genehmigte Landnutzung

Sei es in den urbanistischen Unterlagen als auch in der Realität ist die Nutzung der betroffenen Fläche derzeit Wald.

2b) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen.

Die betroffenen Flächen werden heute als Wald genutzt. Dieser wird von Beginn der Abbautätigkeit gerodet, die oberflächliche Erdschicht wird abgeschoben und seitlich gelagert. Nach dem Abbau des Gesteines wird das Areal wieder mit inertem Material aufgefüllt, wobei die vorher abgeschobene oberflächliche Erdschicht wieder gleichmässig aufgetragen wird.

Daher sind die Bedingungen der oberen Bodenschicht kaum verändert und es kann unter Anweisung der zuständigen Forstbehörde wieder Wald in der heutigen Zusammensetzung entstehen.

Somit erfahren Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der betroffenen Fläche durch die Umsetzung des Projektes keine nachhaltigen, negativen Veränderungen.

2c) Belastbarkeit der Natur

i) Es sind keine Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche oder Flussmündungen betroffen. An der östlichen Grenze befindet sich ausserhalb des Abbauareals ein Wasserlauf, der nur im Bereich der Steilwand eine oberflächliche Wasserführung aufweist, in der darunter anschließenden Schutthalde jedoch nach einer kurzen Strecke versickert. Der Wasserlauf wird von der Abbautätigkeit nicht beeinträchtigt.

ii) Es sind keine Küstengebiete oder Meeresumwelt betroffen.

iii) Das Projekt liegt in einer Bergregion im Waldgebiet.

iv) Es ist kein Naturreiservat oder Naturpark betroffen.

v) Es ist kein Natura-2000 Gebiet betroffen.

Anlässlich der Behebung konnten im betroffenen Gebiet keine geschützten oder im Natura 2000 aufgelisteten Arten in Bezug auf Flora und Fauna festgestellt werden. Die betroffene Fläche ist in Bezug auf die Umgebung welche gleich gestaltet ist und dieselben Arten beherbergt, relativ klein. Sollten daher geschützte Arten vorkommen, die bei der Behebung nicht bemerkt wurden, ist anzunehmen, dass diese sich während der Abbautätigkeit in die Umgebung zurückziehen, um nach Beendigung derselben und Wiederherstellung des Habitats in die betroffene Fläche zurückzukehren.

VI) In betroffenen Gebiet werden die in der Umweltgesetzgebung festgelegten Umweltqualitätsnormen eingehalten.

VII) Im betroffenen Gebiet gibt es keine hohe Bevölkerungsdichte.

VIII) Im betroffenen Gebiet gibt es keine historisch, kulturell oder archeologisch bedeutende Landschaften oder Stätten.

3.0) Art und Merkmale der potenziellen Auswirkungen.

3a) Umfang und die räumliche Ausdehnung auf das betroffene Gebiet und die Bevölkerung.

-Durch die Rodung des Waldes und das Abtragen der oberflächlichen Erdschicht erfahren die lokalen Lebensbedingungen eine große Veränderung.

-Diese Veränderung betrifft die Abbaufäche für eine Zeitdauer von voraussichtlich 10 Jahren, wobei die abgebauten Flächen sukzessiv wieder verfüllt, die vorher abgetragene Erdschicht wieder oberflächlich gleichmässig aufgetragen und die Bepflanzung mit derselben Pflanzensammensetzung wie vorher erfolgt.

Da die abgebaute Fläche abseits von gewohnten Gebieten liegt, sind keine dort lebenden Personen betroffen.

3b) Art der Auswirkungen.

-die eingesetzten Maschinen für den Abbau sowie die LKW für den Abtransport stellen durch Lärm- und Abgasemissionen, sowie durch die Staubentwicklung eine Belastung dar.

-Das Landschaftsbild ändert sich durch die Rodung des Waldes und den Abbau im Tagbau.

3c) Grenzüberschreitender Charakter

Die voraussehbaren Auswirkungen haben keinen grenzüberschreitenden Charakter.

3d) Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Es werden folgende Veränderungen festgestellt, die auf ihre Schwere, Dauer, Komplexität und Reversibilität untersucht werden:

-Veränderung der Lebensraumbedingungen.

Während der Dauer des Abbaues geht auf der betroffenen Abbaufäche der Lebensraum verloren. Er wird jedoch sofort nach Ende des Abbaus durch Verfüllung und Bepflanzung wieder hergestellt.

Der Eingriff auf den Lebensraum wird daher während der Abbautätigkeit als schwer bezeichnet, ist jedoch zeitlich beschränkt und durch die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes reversibel.

-Zeitweilige Reduzierung des Waldes.

Die Rodung erfolgt auf der gesamten Abbaufäche. Sie wird jedoch sukzessive in 10 Jahren durchgeführt und die abgebauten Flächen werden sofort wieder hergestellt und aufgeforstet.

Der Eingriff ist daher zeitlich begrenzt, abgestuft auf 10 Jahre und reversibel.

-Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Diese erfolgt durch die Rodung und den Abbau des Gesteines im Tagbau.

Auch dieser Eingriff ist zeitlich begrenzt, abgestuft auf 10 Jahre und daher reversibel.

-Belastung durch Schadstoffemissionen.

Diese erfolgt durch die Lärm- und Abgasemissionen der eingesetzten Maschinen und LKW sowie durch die Staubentwicklung.

Auch diese Belastung ist zeitlich begrenzt auf die Dauer der Abbautätigkeit. In Bezug auf die Lärm- und Abgasemissionen werden nur Maschinen und LKW der Norm Euro 6 oder höher eingesetzt. Die Abbautätigkeit beschränkt ist auf ein Volumen von ca. 10.000 m³/Jahr. Bei Trockenheit werden die internen Fahrwege mit Wasser besprüht um Staubentwicklung zu reduzieren.

Auch die Belastung ist zeitlich begrenzt und reversibel.

e) Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle oben beschriebenen Auswirkungen können als wahrscheinlich bezeichnet werden.

f) Zeitpunkt des Eintretens, Dauer Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.

Die oben beschriebenen Auswirkungen treten durchwegs bei Beginn der Abbautätigkeit ein.

Die Dauer ist jene der Abbautätigkeit (10 Jahre), die Häufigkeit ist jeweils bei Tätigkeit (Winterpause). Alle Auswirkungen sind reversibel.

g) Kumulierung mit bestehenden/genehmigten Projekten

Es besteht die Kumulierung mit dem bestehenden und genehmigten Projekt. Praktisch wird die Abbautätigkeit im derzeitigen Ausmass um 10 Jahre verlängert.

h) Möglichkeiten zur Verringerung der Auswirkungen

-Die Rodung und die Abtragung der oberflächlichen Bodenschicht erfolgt in Jahresabschnitten.

Nach Abschluss der Abbautätigkeit wird sofort verfüllt, die oberflächliche Bodenschicht wieder gleichmässig aufgetragen und die Bepflanzung mit den derzeitigen Essenzen durchgeführt, in Zusammenarbeit mit der örtlichen Forstbehörde.

-Die eingesetzten Maschinen und LKW entsprechen dem letzten Stand der Technik (Euro 6 oder höher) in Bezug auf Lärm und Emissionen.

4) Umweltausgleichsmassnahmen

Diese werden in einem eigenen Bericht dargestellt und betreffen die Beteiligung an der Finanzierung eines Heizkraftwerkes in der Fraktion Ahornach, Gemeinde Sand in Taufers.